

Nr.: BV-035/2015

(1. Änderung)

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**aktuelle Fassung vom: 11.11.2015
12.01.2016Fachbereich Öffentliches
Bauen
Kleeblatt, Götz
Tel.: 421-614
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-035/2015

Betreff :Satzung über die Benutzung öffentlicher Grünanlagen der Lutherstadt Wittenberg
(Grünanlagensatzung)

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Abtsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Apollensdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Boßdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Griebo		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Kropstädt		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Mochau		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Nudersdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Pratau		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Reinsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Schmilkendorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Seegrehna		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Straach		öffentlich anzuhören

Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Satzung über die Benutzung öffentlicher Grünanlagen der Lutherstadt Wittenberg (Grünanlagensatzung) gemäß Anlage.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Jedermann hat das Recht, die Grünanlagen unentgeltlich zum Zwecke der Erholung nach Maßgabe dieser Satzung zu nutzen.

II. Beschlussgegenstand

Mit der Beschreibung des Satzungsgegenstandes werden die Benutzung und das Verhalten sowie die Ausnahmegewilligungen zur besonderen Nutzung geregelt.

Eine Ausweisung von Hundefreilaufflächen innerhalb öffentlicher Grünanlagen erfolgt nicht, da freilaufende Hunde die Bewegungsfreiheit und die aktive Erholung anderer Nutzer beeinträchtigen.

Für Hundefreilaufflächen wird die Anlage von durch Bürgern betriebenen, privaten Hundegärten priorisiert.

Aufgrund der Hinweise aus den Ortschaftsratsitzungen wurden die Anlage 1 (Öffentliche Grünanlagen) und 2 (Öffentliche Grünanlagen – Spielplätze) überarbeitet. Zudem hat auch die Verwaltung in der Anlage 1 noch einmal Änderungen vorgenommen. In der Anlage 1 gab es folgende Änderungen: neu aufgenommen, weil öffentliche Grünanlagen im Sinne der vorgeschlagenen Satzung:

- ***wassergebundene Weg an der Exerzierhalle zwischen Parkplatz am neuen Rathaus und Polizei***
- ***Berkau - zwischen HNr. 2 und 18***
- ***Grabo - am Dorfteich***
- ***Mochau, Hauptstraße - an der Kirche***
- ***Abtsdorf, Platz des Friedens***

gestrichen, weil keine öffentliche Grünanlage im Sinne der vorgeschlagenen Satzung:

- ***Weserstraße - Extensivfläche***
- ***Heuweg - Lärmschutzwall Gewerbegebiet***
- ***Grieboer Dorfstraße 16 b - Rasthütte***
- ***Karl-Liebknecht-Straße – Festplatz***
- ***Altes Röhrwasser – Quellgebiet***
- ***Neues Röhrwasser - Quellgebiet***

In der Anlage 2 wurde die Weddiner Straße in Weddiner Weg geändert.

III. Anlagen

Grünanlagensatzung mit den Anlagen 1 bis 3